



Fahrgastverband
PRO BAHN e.V.
Landesverband
Schleswig-Holstein/ Hamburg

Stefan Barkleit, Dorfstr. 60, 24223 Schwentimental, Landesvorsitzender

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/189

Tel : 04307/ 7151
mobil : 0151/ 51462156
e-Mail : barkleit@pro-bahn-sh.de

Schwentimental, 12.10.2017

Sehr geehrte Herr Dr. Tietze, sehr geehrte Abgeordnete,

anbei erhalten Sie die Stellungnahme des Fahrgastverbandes PRO BAHN e.V., Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg, zum Gesetzesentwurf der SSW-Fraktion zur Änderung des Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein - TTG).

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Barkleit

PRO BAHN e.V.
Landesvorsitzender Schleswig-Holstein/ Hamburg

Der Fahrgastverband PRO BAHN, Landesverband Schleswig-Holstein/ Hamburg, ist der Auffassung, dass der Antrag der SSW-Fraktion für eine Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, bei Ausschreibungen im ÖPNV und SPNV eine Übernahme der Arbeitnehmer des bisherigen Anbieters zu verlangen, nicht ausreichend ist, um den Herausforderungen der Arbeitnehmer bei Ausschreibungen im ÖPNV und SPNV zu begegnen.

Unserer Kenntnis nach stehen die im ÖPNV und im SPNV tätigen Verkehrsunternehmen vor erheblichen Herausforderungen, die angespannte Situation bei den im ÖPNV und im SPNV tätigen Arbeitnehmer durch die Ausbildung neuer Arbeitnehmer beziehungsweise durch die Qualifizierung von Arbeitnehmern, die ihr Tätigkeitsfeld verändern, zu verbessern und somit die Anzahl der Arbeitnehmer der im ÖPNV und im SPNV tätigen Verkehrsunternehmen dergestalt zu entwickeln, dass die Erbringung der durch die öffentlichen Auftraggeber bestellten Verkehrsleistungen gesichert ist.

Wir empfehlen daher dem Wirtschaftsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtages und den im schleswig-holsteinischen Landtag vertretenen Fraktionen, sich nicht nur für eine Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, bei Ausschreibungen im ÖPNV und SPNV eine Übernahme der Arbeitnehmer des bisherigen Anbieters zu verlangen, einzusetzen, sondern auch für eine Verpflichtung der öffentlichen Auftraggeber, bei Ausschreibungen im ÖPNV und SPNV Ausbildungs- und Qualifizierungspläne sowie Personalentwicklungspläne zu verlangen